



## **Richtlinien für die Jugendförderungen des ETV Enns „1874“**

**gültig ab 01.04.2017**

### **Starke Jugend – starker Verein**

Eine wesentliche Säule für die Attraktivität eines Vereins bildet die Kinder- und Jugendarbeit - für bestehende als auch neue Mitglieder, insbesondere Familien mit Kindern. Unser Ziel ist, optimale Rahmenbedingungen für das Erlernen des Tennissports zu schaffen.

Die tennisspielenden Kinder sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins gefördert und möglichst früh in das Vereinsleben integriert werden. Der Nachwuchs ist die Zukunft des Vereins.

In diesem Jugendförderkonzept werden die verschiedenen Förderungsmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen des ETV Enns „1874“ festgelegt. Wie in allen Bereichen des Vereins ist uns Transparenz und Gleichbehandlung sehr wichtig.

Die Jugendförderung wird ausschließlich von Sponsoren und aus zweckgewidmeten Subventionen finanziert, die Mitgliedsbeiträge werden für die Erhaltung und den sportlichen Betrieb der Anlage verwendet.

## **Die Ziele:**

Durch das Trainingsangebot und durch zusätzliche Aktivitäten möchten wir dem Trend zu anderen Sportarten entgegenwirken und den eigenen Nachwuchs stärken.

Es reicht vom wöchentlichen ungezwungenen Gruppentraining von Nicht-Mannschaftsspielern über Mannschafts- und Gruppenförderung bis hin zur Förderung besonders talentierter Nachwuchsspieler.

Begleitet werden diese Trainingsformate durch Koordinations- und Konditionstraining sowie durch Tenniscamps, die in den Sommerferien angeboten werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollen im Rahmen ihres Trainings durch vielfältige Maßnahmen unterstützt werden. Neben dem Training mit lizenzierten Trainern (Tennistrainer, Tennislehrer, Instruktoeren oder Übungsleiter) soll den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, möglichst oft Tennis zu spielen. Der Spaß am Tennissport soll im Vordergrund stehen und das Zusammengehörigkeitsgefühl soll gestärkt werden. Der ETV Enns „1874“ unterstützt diese Aktivitäten durch verschiedene Maßnahmen und Förderungen.

Ergänzend zum Tennistraining bieten wir für unsere Mitglieder folgende Aktivitäten an:

**Mini-Club** für unsere jüngsten Mitglieder bis ca. 8 Jahre

**KidsTreff** (bis 13 Jahren unter Aufsicht, für jene Spieler mit selbständigem Anspiel)

**JugendTreff** (ab 14 Jahren)

Sportlich ambitionierten Kindern und Jugendlichen soll die Teilnahme an österreichischen Turnieren und Meisterschaften ermöglicht werden.

Wie für jeden Sportverein liegt die besondere Herausforderung darin, auch die über 15-jährlichen Jugendlichen im Verein zu halten. Erfahrungsgemäß ist gerade in diesem Alter die Abwanderungsquote sehr hoch.

## **Die Mitwirkenden:**

Der Vorstand der ETV Enns „1874“

- bekennt sich aktiv zur Nachwuchsarbeit
- legt den Rahmen fest, innerhalb dessen die Nachwuchsarbeit stattfinden soll
- sorgt für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit im Rahmen der Möglichkeiten (finanziell und organisatorisch)

Das Jugendkomitee

- besteht aus dem/der Jugendreferenten/in, weiteren Vorstandsmitgliedern und interessierten Vereinsmitgliedern
- setzt die im Vorstand beschlossenen Maßnahmen für die Jugend um
- organisiert die verschiedenen Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen

- üben einen respektvollen und höflichen Umgang untereinander
- halten die Platzregeln ein und behandeln die Tennisanlage und sonstige Einrichtungen schonend

- halten sich an Abmachungen, sind pünktlich und verlässlich – insbesondere im Trainingsbetrieb
- geben Wünsche und Anregungen direkt an den Trainer oder die jeweilige Aufsichtsperson weiter

#### Die Eltern

- beteiligen sich aktiv am Vereinsleben
- unterstützen gemeinsame Aktivitäten im Nachwuchsbereich
- übernehmen die Mannschaftsführung der Nachwuchsteams im Rahmen der Oö Jugend-Mannschaftsmeisterschaft

#### Die Trainer

- verpflichten sich, ein altersgemäßes Training für Kinder und Jugendliche anzubieten, die individuelle Entwicklung jedes Kindes wird berücksichtigt
- sind Vorbild für den Vereinsnachwuchs
- fördern die individuellen Stärken der Spielerinnen und Spieler
- vermitteln den Kindern und Jugendlichen Spaß am Tennissport

#### Die erwachsenen Vereinsmitglieder

- akzeptieren und respektieren die Kinder und Jugendlichen als vollwertige Vereinsmitglieder
- unterstützen die Kinder und Jugendlichen

### **Die Mitgliedschaft:**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendförderung ist eine aufrechte Mitgliedschaft und die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist altersmäßig gestaffelt und wird jährlich bei der Generalversammlung beschlossen.

#### Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Berechtigung zur Teilnahme am Tennistraining
- Freie Benützung der Tennisplätze im Rahmen der aktuell gültigen Spiel- und Platzordnung

### **Die Kinder- und Jugendförderung des ETV Enns „1874“**

Der Vorstand des ETV Enns „1874“ beschließt in der jährlichen Generalversammlung (zu Beginn des Vereinsjahrs) – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – ein angemessenes Jahresbudget für die Kinder- und Jugendförderung des Vereins.

#### Folgende Bereiche/Kosten werden gefördert:

- Wintertraining  
Übernahme eines Teils der Hallenkosten für das Wintertraining in der Union Tennishalle Enns

- Sommercamps  
Übernahme eines Teils der Trainerkosten
- Aktivitäten zusätzlich zum Training  
Kostenübernahme und somit kostenlose Teilnahme beim MiniClub, KidsTreff oder JugendTreff (je nach Alter und Spielstärke)
- Vorbereitung zur Jugend-Meisterschaft  
Übernahme der Trainierkosten für die entsprechenden Trainingseinheiten mit den Teilnehmern an der Oö Jugend-Meisterschaft. Die Spielerinnen und Spieler werden rechtzeitig von den jeweiligen Mannschaftsführern informiert.
- Kadertraining des OÖTV  
Übernahme der Kosten bei Aufnahme/Einladung in den Regions- oder Landeskader im Rahmen des OÖTV Nachwuchskonzepts. Die Höhe der Förderung hängt vom jährlichen Jugendbudget ab. Die Kosten für das Kadertraining sind von den Eltern vorab zu bezahlen. Der Zuschuss zum Kadertraining wird gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen halbjährlich an die Kaderteilnehmer ausgeschüttet. Die maximale Förderung pro Kind ist mit EUR 250,00 halbjährlich (EUR 500,00/Jahr) limitiert. Das Kind bzw. der Jugendliche, für dessen Kadertraining eine Förderung beantragt wird, verpflichtet sich, für den Meisterschaftsbetrieb des ETV Enns „1874“ zur Verfügung zu stehen.

### **Die Nenngeldrückerstattung**

Die nachgewiesenen Aufwendungen für Nenngelder werden rückerstattet, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden:

- Das Turnier muss vom ÖTV oder einem österreichischen Landesverband ausgeschrieben oder genehmigt sein.
- Das teilnehmende Kind vertritt nach außen den ETV Enns „1874“.
- Die Beantragung erfolgt mittels eines gesonderten Formulars und unter Beibringung der Originalbestätigungen bis zum 15.03. eines Jahres.
- Nenngeldrückerstattungen werden für den Zeitraum vom 01.04. eines Jahres bis zum 15.03. des Folgejahres abgerechnet. Die Turniere vom 15.03. bis 01.04. werden im nächstfolgenden Vereinsjahr abgerechnet.

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand in seiner Sitzung am 07.06.2017 beschlossen und gelten rückwirkend ab 01.04.2017. Allfällige Ausnahmen werden im Einzelfall durch den Sektionsleiter bzw. den Sektionsleiter-Stellvertreter entschieden.

Diese Richtlinien setzen alle bisher getätigten mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Jugendförderung außer Kraft.

Enns, 07.06.2017